

Gemeinde Vaz / Obervaz

Änderung Quartierplan Sporz II – Einleitung Quartierplanverfahren

Gemäss Beschluss vom 1. April 2021 beabsichtigt der Gemeindevorstand das Quartierplanverfahren zwecks Änderung des Quartierplans Sporz II vom 23. Oktober 2003 einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben.

Beizugsgebiet: Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nr. 4132, 4279, 4598T, 4600, 4601T, 4602, 4666T, 4740T, 5162 und 5690 des Grundbuches Vaz/Obervaz (T=teilweise).

Zweck der Änderung: Ziel dieser Quartierplanänderung ist es, eine angepasste Parkierung für die Parzelle 4132 mit entsprechender Zufahrt zu ermöglichen.

Auflageakten: Plan Beizugsgebiet 1:500

Auflagefrist: Freitag, 28. Mai bis Montag, 28. Juni 2021

Auflageort/-zeit: Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten.

Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens Sporz II und gegen die Abgrenzung des Quartierplangebietes sind während der öffentlichen Auflage schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Lenzerheide, 28. Mai 2021

Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz